



Bekanntmachung

24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Ziegeleistraße“

Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 30.07.2013 (Az. 400V-96-1-4s) die vom Gemeinderat der Gemeinde Tutzing am 07.05.2013 festgestellte 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 07.05.2013 genehmigt, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch).

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (<https://www.tutzing.de/bauleitplanung-tutzing/>), als auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden.

Die persönliche Einsicht der originalen Unterlagen, kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158/2502-264 während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9**, vereinbart werden.

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Ziegeleistraße“ mit dieser Bekanntmachung wirksam.

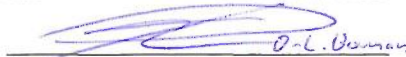
Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel

am 31. Oktober 2025


(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

abgenommen am 01. Dezember 2025

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)



Tutzing, 30. Oktober 2025
Gemeinde Tutzing


Ludwig Horn
Erster Bürgermeister



24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ziegeleistraße“ / westlich der Bahn

Lageplan mit Geltungsbereich



 Geltungsbereich

